

Geplante Absenkung der EEG-Einspeisevergütung für Solarstrom; Gespräch mit MdB Franz Obermeier (WK Freising/Pfaffenhofen, CSU) am 27.02.2010

Die von der schwarz-gelben Regierungskoalition geplante Verschlechterung der EEG-Einspeisevergütung für Solarstrom erfüllt die Solarinitiativen in ganz Deutschland mit Sorge. Auch die Solarfreunde Moosburg unterstützen deshalb die Resolution, die am 30.01.2010 in Bad Neustadt/Saale beim Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solarinitiativen (ABSI) beschlossen wurde. Unsere Hauptsorge ist, dass überzogene Kürzungen zu einem Abreißen des bisherigen dynamischen Ausbaus der Photovoltaik und zu einem deutlichen Arbeitsplatzverlust in der deutschen PV-Wirtschaft (bisher bereits rd. 60.000 Arbeitsplätze in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung) führen werden.

Wir haben deshalb unseren Bundestagsabgeordneten Franz Obermeier (CSU) nach den Gründen für diesen scharfen Kurs gefragt. Hier seine Antworten sowie unsere Anmerkungen (kursiv):

1. Anlass: Der PV-Ausbau

- a. erfolgt so dynamisch, dass „Verwerfungen“ befürchtet werden, z.B. bei den landwirtschaftlichen Pachtpreisen.
- b. verursacht technische und energiewirtschaftliche Herausforderungen, die zunächst gelöst werden müssen (z.B. Ausbau der Übertragungsnetze, Regenergie, Stromspeicherung).
- c. verursacht sehr hohe Zahlungsvolumina.

(Es geht also um das Geld der Verbraucher und der (Strom-)Industrie.)

2. Ziel: Der PV-Ausbau soll nicht abbrechen, aber auch nicht über 3.000 MW/a wachsen.

3. Umsetzung: Folgende Elemente der Koalitions-Eckpunkte dienen dem o.g. Ziel:

- a. Die zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung um 16%
(Dies bremst den Zubau und reduziert die EEG-Umlage.)
- b. Die vollständige Abschaffung der Einspeisevergütung für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen
(Dies bremst den Zubau stark, da sehr hohes und rasches Ausbaupotenzial)
- c. Die Koppelung der jährlichen Vergütungsabsenkung an den Zubau
(je nach Umfang des Zubaus fällt die Degression noch höher oder aber geringer aus, um den Zubau zu bremsen oder zu stimulieren)
- d. attraktivere Anreize für Solarstrom-Eigenverbrauch
(Der Zubau soll in diesem Bereich stimuliert, der Stromverbrauch in die entsprechenden Zeiten gelenkt und die o.g. Netzprobleme reduziert werden.)
- e. vergleichsweise günstigeren Regelungen für PV-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen oder entlang von Verkehrswegen
(Dies dürfte den Wegfall der PV-Anlagen auf Ackerflächen z.T. kompensieren.)

4. Verfahren: Der Gesetzentwurf kann sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens im Bundestag und Bundesrat im Detail noch verändern. Geplant sei z.B. eine Expertenanhörung im Bundestag. Eine Beteiligung der Solarinitiativen an einer solchen Anhörung lehnte MdB Obermeier als nicht erforderlich ab.
(Leider eine bekannte und bedauerliche Haltung der Politik. Dass Solarinitiativen aufgrund ihrer Erfahrungen u.U. ganz andere Erkenntnisse und Vorschläge haben als Verbände wird immer wieder übersehen. Sonntags gibt es Lob für bürgerschaftliches Engagement, doch Anhörungen finden an Werktagen statt.)
5. Perspektiven: MdB Obermeier betonte, dass insbesondere bei PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen keine Verhandlungsbereitschaft seitens der CDU/CSU *(auch seitens der FDP?)* besteht. Dies könne sich allenfalls mittelfristig, unter veränderten energiewirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (s.o.), wieder ändern. Ab 2011 (EEG-Erfahrungsbericht) beginnt die nächste Runde an Diskussionen.
(Hier müssen wir ggf. mit weiteren Verschlechterungen rechnen!)

Die Kernforderungen der Solarinitiativen wurden von MdB Obermeier wie folgt beantwortet:

Zustimmung *(bereits berücksichtigt)*:

- Zukunftsbranche ‚Photovoltaik‘ erhalten und Arbeitsplätze weiter ausbauen !
- Kein Abwürgen der Investitionen durch überzogen hohe Absenkung
(Aus Sicht der Solarfreunde sind 16% Absenkung zu hoch!)
- Streichung der Leistungsobergrenze (30 kW) bei Eigenstrom-Nutzung
(Anhebung auf 800 kW vorgesehen)
- Einheitliches Inkrafttreten aller Änderungen frühestens zum 1. Juli 2010 !

Zustimmung *(könnte evt. berücksichtigt werden)*:

- Bonus für Fassaden- und dachintegrierte Anlagen
- Gleichstellung von Parkplatzüberdachungen mit Lärmschutzwänden

Ablehnung im Rahmen der laufenden Gesetzesänderung:

- Gesetzliches Ziel bis 2025 – ein Solarstrom-Anteil von 30% !
- Ersatzlose Streichung des 3 GWp-„Wachstumskorridors“
- Keine zusätzliche Strafdegression für PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen
- Keine Absenkung bei Kleinanlagen bis 10 kW
- Zulassung von PV-Freiflächenanlagen auf Grünland *(allenfalls mittelfristig)*
- Zulassung von acker- / gartenbaulicher Zusatznutzung bei Freiflächenanlagen *(allenfalls mittelfristig)*